

Einführung einer verpflichtenden „Verfassungsviertelstunde“ an Berliner Schulen

Beschluss
der CDU-Fraktion Berlin
13. Juni 2026



Einführung einer verpflichtenden „Verfassungsviertelstunde“ an Berliner Schulen

Die CDU-Fraktion Berlin will eine verpflichtende wöchentliche „Verfassungsviertelstunde“ nach bayerischem Vorbild an allen Schulen des Landes Berlin einführen. Als Ziele der Verfassungsviertelstunde sind die Stärkung des Verständnisses für demokratische Grundwerte, die Vermittlung der Grundlagen der demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin sowie die Förderung der Demokratiefähigkeit der Schüler festzuschreiben.

Begründung:

Vor dem Hintergrund einer sich immer weiter vertiefenden gesellschaftlichen Spaltung, einer zunehmenden Demokratieverdrossenheit und einer verstärkten Aktivität von verfassungsfeindlichen Gruppierungen, vor allem in den sozialen Netzwerken, sind auch die Berliner Schulen als Orte der politischen Bildung besonders gefordert.

Das am 23. Mai 1949 verkündete Grundgesetz hat sich in den vergangenen 77 Jahren als stabiles Fundament für ein Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand zunächst in der Bundesrepublik Deutschland, seit der Vollendung der Deutschen Einheit im wiedervereinigten Deutschland bewährt. Auf gleiche Weise wirkt auch die Berliner Verfassung von 1950, die seit dem 23. November 1995 in einer neugefassten Version gilt. Die im Antrag vorgeschlagene Verfassungsviertelstunde soll das Bewusstsein für die Werte und Prinzipien des Grundgesetzes und der Berliner Landesverfassung stärken, die demokratische Grundhaltung fördern und einen Beitrag zu einer lebendigen Verfassungskultur leisten.

Zudem soll durch das Angebot der Verfassungsviertelstunde die Urteils- und Diskursfähigkeit der Schüler ausgebaut sowie die Fähigkeit, sich eine eigenständige und differenzierte Meinung zu bilden, gestärkt werden. Ziel ist dabei nicht die Vermittlung von vorgefertigten Positionen, sondern die Befähigung der Schüler zur selbstständigen Auseinan-

dersetzung mit demokratischen und politischen Themen in einer pluralistischen Gesellschaft. Vorbild für das Konzept einer „Verfassungsviertelstunde“ ist das Bundesland Bayern, in dem die Maßnahme bereits gelebte Praxis ist.

Politische Bildung in Deutschland soll politisch neutral Mündigkeit, also letztlich Demokratiefähigkeit fördern. Dies ist im sog. Beutelsbacher Konsens festgelegt. Mit seinen drei Leitprinzipien des Überwältigungsverbots, des Kontroversitätsgebots und der Schülerorientierung soll er bei der politischen Bildungsarbeit sowohl die politische Neutralität sichern als auch Diskursfähigkeit der Schüler stärken. Das Überwältigungsverbot verbietet eine Indoktrination der Schüler. Das Kontroversitätsgebot gibt vor, dass alles, was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, auch im Unterricht kontrovers behandelt werden muss. Damit ist der Beutelsbacher Konsens dezidiert nicht neutral hinsichtlich unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Innerhalb eines breiten Meinungskorridors sind allerdings einzelne politische Positionen neutral darzustellen.





Diesen Vorgaben entsprechend sollen in der Verfassungsviertelstunde insbesondere folgende Inhalte vermittelt werden: Demokratische Entscheidungsprozesse, die Rolle von Parlamenten, Parteien, Gerichten und der Regierung, die Verfassungsorgane, Gewaltenteilung, Grundrechte, die Verfassungsprinzipien sowie aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen im Lichte der Verfassung. Ausgehend von der Überzeugung, dass jede im Land Berlin unterrichtende Lehrkraft grundsätzlich in der Lage sein sollte, diese grundlegendsten Elemente der Verfassungsordnung vermitteln zu können, wird die Vermittlungsaufgabe als ganzheitlich schulische Aufgabe betrachtet und nicht als Aufgabe bestimmter Fachlehrer. Die Verfassungsviertelstunde soll wöchentlich im Klassenverband stattfinden. Die Einheit soll gemäß eines Klassenlehrerprinzips vom Klassenlehrer durchgeführt werden. Der Klassenlehrer kann jedoch die Durchführung der Verfassungsviertelstunde bei Bedarf und nach Absprache auch an andere Lehrkräfte übertragen. Zudem sollen für einen reibungslosen Schulablauf auch vorhandene Zeitfenster wie z.B. anfallende Vertretungsstunden oder Klassenaktivitäten genutzt werden. Um eine zusätzliche Belastung von Lehrkräften zu vermeiden, werden durch das Land Berlin zentral erarbeitete und altersgerechte Materialien sowie bedarfsgerechte Fortbildungsangebote zur Verfügung gestellt.

Dabei sollen drei Themenkomplexe geprüft werden: Erstens soll geprüft werden, wie das Konzept der Verfassungsviertelstunde in die bestehende Struktur des Berliner Schulwesens als Ergänzung zu vorhandenen Inhalten eingefügt werden kann. Zweitens ist zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass der o.g. enge thematische Fokus der „Verfassungsviertelstunde“ eingehalten werden und gleichzeitig die Ausgewogenheit der festgelegten Themenfelder gewährleistet werden kann. Es ist drittens zu prüfen, ob es bereits geeignete Materialien von anderen Bundesländern – insbesondere in Bayern – oder von der Bundesebene gibt, welche für die Verfassungsviertelstunde verwendet werden können.

Grundsätzlich sollte die Gesamtmaßnahme aus bestehenden Haushaltsmitteln umgesetzt werden.

CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin

-  Telefon: (030) 23 25 21 15
-  Telefax: (030) 23 25 27 65
-  mail@cdu-fraktion.berlin.de
-  www.cdu-fraktion.berlin.de